

Antrag und Bescheid für die Durchführung von Großraum- und/oder Schwerverkehr/die Beförderung von Ladungen mit überhöhten Abmessungen und/oder Gewichten

Antragsteller/in - Adressat/in	
Telefon (Durchwahl)	
E-Mail	
Zur Verfügung von	
Verantwortliche/r Disponent/in	

Sachbearbeiter/in	Zimmernummer
Telefon (Durchwahl)	Telefax
E-Mail	
Aktenzeichen (bitte immer angeben!)	
Behörde	

I. Antrag

Die oben genannte Firma beantragt gemäß §§44, 46 und 47 StVO eine **Einzel-** **Dauer-**

Erlaubnis gemäß § 29 Abs. 3 StVO zur Durchführung von Großraum- und/oder Schwertransporten; die erforderliche/n Ausnahmegenehmigung/en gemäß § 70 StVZO lag/en der Erlaubnisbehörde vor.

Ausnahmegenehmigung gemäß §§ 46 Abs. 1 Nr. 5 und 46 Abs. 1 Nr. 2 StVO zur Beförderung von Ladungen mit Überbreite, Überhöhe und/oder Überlänge und zur Benutzung von Autobahnen und Kraftfahrstraßen

1. Für die Zeit vom	bis einschließlich	Fahrten (Anzahl)	Konvoi	Zahl der Fahrzeuge	
von (Abgangsort und genaue Anschrift der Ladestelle)					
nach (Empfangsort und genaue Anschrift der Empfangsstelle)					
2. Kraftfahrzeugart	Ladung				
Anhängerart					
Kennzeichen	Kraftfahrzeug			Anhänger	
	Gesamt-länge	Gesamt-breite	Gesamt-höhe	Transporthöhe absenkbar auf	Gesamtgewicht (tatsächlich) Zugfahrzeug Anhänger
Leerfahrt					
Lastfahrt					

Die Ladung ragt nach vorn m nach hinten m über das Fahrzeug hinaus.

Achsfolge 1. Achse 2. Achse 3. Achse 4. Achse 5. Achse 6. Achse 7. Achse 8. Achse 9. Achse 10. Achse

Achslast (t)										
Achsabstand (cm)										
Räder/ Achse										

Achsfolge 10. Achse 11. Achse 12. Achse 13. Achse 14. Achse 15. Achse 16. Achse 17. Achse 18. Achse 19. Achse

Achslast (t)										
Achsabstand (cm)										
Räder/ Achse										

Reifen-/Doppelreifenbreite der maximalen Achslast m Spurbreite cm zwischen den Außenkanten der äußeren Räder gemessen

3. Fahrtweg/Geltungsbereich siehe Anlage

Bescheinigungen

- I. Bei Transporten über mehr als 250 km Wegstrecke mit Fahrzeugen, deren Maße und Gewichte die Grenzwerte in Nr. V.4/Nr. III. 4 VwV zu § 29 Abs. 3/§ 46 Abs. 1 Nr. 5 StVO überschreiten, sind beizufügen:
1. Wenn Fahrzeuge einschließlich Ladung bis zu 4,20 m breit oder 4,80 m hoch sind, eine Bescheinigung der für den Versandort zuständigen Güterabfertigung darüber, ob und ggf. innerhalb welcher Fristen und unter welchen Gesamtkosten die Schienenbeförderung bzw. eine gebrochene Beförderung Schiene/Straße möglich ist.
 2. Wenn Fahrzeuge einschließlich Ladung bis zu 4,20 m breit oder 4,80 m hoch sind oder ein Gewicht von 72 t überschreiten, eine Bescheinigung der nächsten Wasser- und Schifffahrtsdirektion darüber, ob und ggf. innerhalb welcher Fristen und unter welchen Gesamtkosten die Beförderung auf dem Wasser bzw. eine gebrochene Beförderung Wasser/Straße möglich ist.

Die Bescheinigung/en liegt/liegen dem Antrag bei.

ja

nein (ein Transport auf dem Schienen- oder Wasserweg ist undurchführbar oder unzumutbar)

Begründung

II. Handelt der/die Antragsteller/in im Auftrag eines anderen, ist eine Vollmacht diesem Antrag beizufügen

Erklärung zur Haftung

Soweit durch den Transport Schäden entstehen, verpflichte ich mich/verpflichten wir uns, für Schäden an Straßen und deren Einrichtungen sowie an Eisenbahnanlagen, Eisenbahnfahrzeugen, sonstigen Eisenbahngegenständen und Grundstücken aufzukommen und Straßenbaulastträger, Polizei, Verkehrssicherungspflichtige und Eisenbahnunternehmer von Ersatzansprüchen Dritter, die aus diesen Schäden hergeleitet werden, freizustellen. Ich/Wir verzichte/n ferner darauf, Ansprüche daraus herzuleiten, dass die Straßenbeschaffenheit nicht den besonderen Anforderungen des Transportes entspricht

Ort, Datum	Unterschrift	Firmenstempel
------------	--------------	---------------

II. Erlaubnis/Ausnahmegenehmigung:

Die beantragte Erlaubnis/Ausnahmegenehmigung wird stets widerruflich dem/der Antragsteller/in, der von ihm/ihr vertretenen Person bzw. dem Unternehmen wie folgt erteilt.

1.
Die aufgeführten Bedingungen und Auflagen sowie Hinweise (Seite 1 bis und die beiliegende Rechtsbehelfsbelehrung sind Bestandteile dieses Bescheides.

2. Fahrtweg: wie beantragt genehmigt
 geändert (siehe besondere Anlage)

3. Geltungsdauer wie beantragt von Datum (TT.MM.JJJJ) bis einschließlich Datum (TT.MM.JJJJ)

Der/Die Antragsteller/in hat die Kosten des Verfahrens zu tragen. Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 1, 2 und 4 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) i.V.m. Nr. 263 und Nr. 264 des Gebührentarifs.

	Betrag
Gebühren	
Auslagen	
Summe	

Behörde	Datum (TT.MM.JJJJ)	Unterschrift	Dienstsiegel
---------	--------------------	--------------	--------------